

Infos zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Der Schatzmeister PD Dr. M. Adolph erinnert daran, dass der Mitgliedsbeitrag ab 2010 75 € / Jahr beträgt, wie es von der Mitgliedsversammlung am 30.10.2009 in Irsee beschlossen wurde. Bitte überweisen Sie den Beitrag in Höhe von 75,00 € immer bis zum 15. Januar des Folgejahres. (Bankverbindung: DGEM e.V., Deutsche Bank AG Mainz, BLZ 550 700 40, Konto-Nr. 00112391). Dies gilt für DGEM-Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben. Die Aktuelle Ernährungsmedizin muss ansonsten aus Kostengründen zurückgehalten werden. Im Mitgliedsbeitrag ist das Abonnement der Aktuellen Ernährungsmedizin (inkl. Versandkosten), die sechsmal jährlich erscheint, bereits enthalten. Die DGEM Fortbildungsveranstaltungen in Bochum, Irsee und Leipzig/SchlossMachern werden für die Mitglieder kostenfrei angeboten.

Nach Eingang der Zahlung werden Mitgliedsausweis und eine Bestätigung für das Finanzamt über die Bezahlung der Zeitschrift und des Mitgliedsbeitrages zugesendet. Beide Beträge können beim Finanzamt geltend gemacht werden, sind aber aus steuerrechtlichen Gründen getrennt auf dem Beleg aufgeführt. Mitglieder, bei denen eine Einzugsermächtigung vorliegt, können im März mit diesen Unterlagen rechnen.

Hinweisen möchte der Schatzmeister auch darauf, dass Mitglieder, die aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden, beitragsfrei gestellt werden können. Hierfür genügt ein formloser Antrag. Ihr Vorteil: Sie können Mitglied bleiben, ohne den Mitgliedsbeitrag zu zahlen und werden weiterhin die Info-Briefe bekommen. Die Aktuelle Ernährungsmedizin kann zu dem sehr günstigen Mitglieder-Bezugspreis weiterbezogen werden.

Bei ESPEN-Blockmitgliedern, also DGEM-Mitgliedern, die die ermäßigte Mitgliedschaft bei der ESPEN nutzen, wird auch der ermäßigte ESPEN-Mitgliedschaftsbeitrag von 80 € miteingezogen (insgesamt also 155 €) und an ESPEN weitergeleitet. Die ESPEN-Blockmitgliedschaft können Sie bei der DGEM mit dem zur Verfügung stehenden Formblatt beantragen.

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen baldmöglichst mit, da die Post auch bei einem vorliegenden Nachsendeantrag Zeitschriften u. ä. nicht nachsendet.